Hygienekonzept (Anti-Corona) der Schachfreunde Schwerin e.V.

Spielort: Stadtwerke Schwerin, Eckdrift 43 – 45, 19061 Schwerin vom 27.10.2021

Das nachfolgende Hygienekonzept soll dem gesundheitlichen Schutz unserer Vereinsmitglieder*innen und ihren Familien und unseren Gast-Teilnehmer*innen dienen. Gleichzeitig wollen wir damit den Spielbetrieb aufrechterhalten.

Schach ist eine kontaktfreie Sportart, die im Gegensatz zu anderen Sportarten zusätzlich sehr "bewegungsarm" stattfindet. Allerdings muss Schach als Sport witterungsunabhängig stattfinden, was auf die Witterung bezogen, nur in geschlossenen Räumen risikofrei möglich ist.

Auf Basis • dieser einleitenden Bemerkungen,

- der Einschätzung des DOSB bezüglich Schachsport als Individualsportart und dass der Schachsport keine Kontaktsportart ist (s. Anlage),
- der Corona- Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V)
 vom23.04.2021 (GVO Bl. M-V 2021, 381, 523) und nachfolgender Anpassungen
 / Änderungen vom 08.10.2021, gültig bis 05.11.2021,
- der Rahmenempfehlungen des LSB MV, des Hygiene-Konzeptes des LSV M-V e.V vom 03.06.2021,
- der amtlichen Regelungen der Stadt Schwerin vom 28.05.2021 und folgende,
- den gegebenen räumlichen Bedingungen,

ist dieses veranstaltungs- und sportartspezifische Hygiene- und Sicherheitskonzept erstellt. Es umfasst 16 Punkte, bestehend aus Ansprechpartner, Wettkampfbeschreibung und Maßnahmen/ Festlegungen sowie einer Anlage.

- 1. Mund-Nase-Bedeckung: Mund-Nase-Bedeckung bedeutet in diesem Dokument immer eine medizinische Gesichtsmaske (z.B. OP-Maske gemäß EN 14683) oder Atemschutzmaske (z.B. FFP2-Maske).
- 2.Ansprechpartner der Schachfreunde Schwerin e.V. (SF SN): Torsten Kath (1. Vorsitzender der SF SN), Tel.: 0385 / 399 299 41 oder 0162 / 618 94 96, E-Mail: ibv-t.kath@t-online.de
- ${\bf 3. Veran staltung sart: Schachwett kampf}\\$
- 4. **Beschreibung Schachwettkampf**: Die Spieldauer kann nach Art des Wettkampfes und der Spielweise von ein paar Minuten bis 6 Stunden betragen.
- 5. Abstandsfestlegungen und Mund-Nase-Schutz: Es sind Tischreihen aufgebaut, auf denen die Schachbretter (Größe Schachbrett ca. 50 cm x 50 cm) ausgelegt werden. Neben den Schachbrettern werden je nach Wettkampf ein Notationsformular (Format A5) für die beiden Sportler*innen ("Weiß" und "Schwarz") gelegt, außer bei Blitz- und Schnellschach, und etwa mittig eine Schachuhr aufgestellt.

Die Tischgröße variiert etwa von 80 x 80 cm und 80 x 130 cm.

Zwischen zwei Brettern einer Tischreihe kann fast immer ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden. Zwischen Weiß und Schwarz kann jedoch ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, dies ist durch Tischgröße und die Notwendigkeit der Erreichbarkeit der Schachfiguren auf dem gesamten Schachbrett und der Schachuhr bedingt. Der Abstand zwischen Weiß und Schwarz liegt deshalb bei max. 1,0 m.

Zwischen 2 Tischreihen ist ein Mindestabstand von etwa 2,5 m einzurichten.

Bei allen Schachwettkämpfen muss mit einer möglichen Partiedauer von mehr als 15 min ("Normalschach", "Schnellschach") auch beim Spielen am Brett eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden, solange keine entsprechende Änderung der o.g. GVO erfolgt. Bei Verwendung von alternativen Schutzmaßnahmen wie Schutzscheiben, aber keine Gesichtsvisiere, wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung trotzdem als zusätzliche Schutzmaßnahme empfohlen.

Im Blitzschach mit Partiedauern von deutlich unter 15 min darf auf die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden. Für diese Wettkampfform wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung jedoch dringend empfohlen.

Der Schiedsrichter muss eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, außer er sitzt am Schiedsrichtertisch und /oder kann den Mindestabstand einhalten, solange keine entsprechende Änderung der o.g. GVO erfolgt.

5a. mögliche Ausnahmeregelungen:

Für **Schnellschachturniere des Vereines**, wie z.B. das Schweriner Stadtwerke-Open, kann die aktuell gängige Turnierpraxis angewendet werden. Diese beinhaltet:

- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Turniersaal und zu den Toiletten ist Pflicht;
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung am Brett wird dringend empfohlen;
- Auf Schutzscheiben wird wegen möglicher Unfallgefahr bei einer schnellen Zugfolge oder Drücken der Schachuhr verzichtet.
- 6.Testpflicht: Vor Wettkampfbeginn ist dem Schiedsrichter oder dafür benannten Verantwortlichen von jedem Teilnehmer der Nachweis eines negativen Schnelltests (POCTest), nicht älter als 24 Stunden, oder eines negativen PCR-Tests, nicht älter als 48 Stunden, vorzulegen. Alternativ muss die Möglichkeit geschaffen werden, vor Wettkampfbeginn einen Selbsttest für Laien unter Aufsicht des Schiedsrichters oder dafür benannten Verantwortlichen durchzuführen. Sollte ein solcher Selbsttest den Verdacht einer Corona-Infektion ergeben, darf die betroffene Person nicht am Wettkampf teilnehmen, muss den Wettkampfort verlassen und sich sofort um die Durchführung eines PCR-Tests bemühen.

Von dieser Testpflicht befreit sind:

- a) vollständig geimpfte Personen ab dem 15. auf das Datum der zweiten Impfung folgenden Tag,
- b) **Genesene** ab dem 29. auf das Datum des im Bescheid benannten positiven Tests folgenden Tag und längstens bis 6 Monate nach dem im Bescheid benannten Datum des positiven Tests sowie
- c) Schüler, solange diese in den Schulen zweimal wöchentlich getestet werden.

7. Zugangsregelungen: Das Spiellokal in den Stadtwerken ist durch die linke Tür der Schleuse (Windfang) zu betreten und links in den Spielraum zu gehen.

Die rechten Türen sind für das Verlassen zu nutzen.

Zu den Toiletten ist die linke Seite des Ganges zu nutzen, zum Spielraum zurück die rechte Seite.

- 8.Zutrittsberechtigung: Der Wettkampfraum darf nur von am Wettkampf beteiligten Sportler*innen und Schiedsrichtern betreten werden. In Mannschaftswettkämpfen dürfen Mannschaftsleiter*innen, wenn sie nicht Spieler*innen ihrer Mannschaft sind, den Wettkampfraum ebenfalls betreten, sich aber nicht ständig in diesem aufhalten. Zugang ist ebenfalls betreuenden Personen gestattet.
- 9. **Zuschauerregelung**: Zuschauer*innen sind aktuell auch nach den Regelungen der Stadt Schwerin bedingt zugelassen.

Nach Möglichkeit ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, das gilt für

- -für betreuende Personen,
- -Spieler, deren Partie beendet ist, die gemäß FIDE-Regelung dann Zuschauer sind,
- -für mögliche bis 20 Zuschauer*innen, zuzüglich vorher genannter Personen, und es besteht die Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind.
- 10. Anwesenheitsliste: Es ist eine Tages-Anwesenheitsliste gemäß den hierfür geltenden Datenschutzbestimmungen zu führen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Zeit der Anwesenheit). Die entsprechenden Datenschutzbestimmungen sind zwingend einzuhalten.

Spieler*innen und Betreuer*innen sind verpflichtet, diese vor Wettkampfbeginn persönlich beim jeweiligen Schiedsrichter abzugeben, dieser kontrolliert die personelle Vollzähligkeit und die inhaltliche.

Diese Daten sind so aufzubewahren, dass sie anderen Personen nicht zugänglich sind und nach 4 Wochen Aufbewahrung zu vernichten, soweit sie nicht vom Gesundheitsamt angefordert werden.

Einfacher und besser ist eine vorbereitete Liste durch die Mannschaftsleiter.

11. Desinfektion und Hygienebestimmungen: Beim Betreten des Spiellokales hat jede/r seine Hände mit dem in der Schleuse bereitstehenden Desinfektionsmittelspender zu waschen.

Die Tische sollten vor Beginn mit handelsüblichen Reinigungsmitteln behandelt werden, erfolgt üblicherweise durch das Reinigungspersonal.

Das zu verwendende Spielmaterial ist ebenfalls zu säubern oder alternativ vor der Nutzung einmalig zu desinfizieren.

Die üblichen hygienischen Bestimmungen sind zwingend einzuhalten: Häufiges Händewaschen ist erforderlich. Naseputzen/Schnäuzen sollte außerhalb des Spielsaals erfolgen.

Im Fall von Niesreiz, Hustenreiz usw. sollte das Gesicht, wenn möglich, mit einem zusätzlichen Taschentuch bedeckt werden. Zur Not genügt auch das Niesen/Husten in die Ellenbeuge. Es soll vermieden werden, dass schwallartig größere infektiöse Aerosole in die Umgebung gelangen.

Nach einem Toilettengang ist das gründliche Händewaschen durchzuführen. Die Toiletten sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.

12. Raumlüftung: In der Kantine ist gerade eine neue Be- und Entlüftungsanlage eingebaut worden, die einen notwendigen Luftaustausch gewährleistet.

Zusätzlich könnten auch noch Oberlichter geöffnet werden, wobei Zugluft zu vermeiden ist.

Die Raucher*innen haben sich an den Raucherplatz (Bushaltestelle) im Innenhof zu begeben.

Im Turniersaal gilt generelles Rauchverbot.

13. Speisen und Getränke: Im Wettkampfraum ist das Essen verboten, im Freien ist es gestattet.

Das Trinken am Brett ist erlaubt.

14. **Zutritts- und Teilnahmeverbot**: Personen, die an typischen Symptomen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen usw.) einer Infektion mit dem Coronavirus leiden, dürfen den Wettkampfort nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.

Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, dürfen den Wettkampfort nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, es sei denn, sie können einen negativen Corona-Test, nicht älter als 48 Stunden vor Wettkampfbeginn, vorlegen.

- 15. **Mobiltelefone und andere elektronische Geräte**: Es gibt keine Corona-bedingte Regeländerung bezüglich Mobiltelefonen und anderer elektronischer Geräte.
- 16. Geltungsbestimmungen: Dieses Hygienekonzept der Schachfreunde Schwerin e.V. wurde am 26.10.2021 vom Vorstand beschlossen und hat Gültigkeit, bis aufgrund gesetzlicher oder anderer Änderungen Korrekturen erfolgen müssen.

Im Namen des Vorstandes:

Torsten Kath

1. Vorsitzender Schachfreunde Schwerin e.V.